

Pelzkuhl Charter

Allgemeine Mietbedingungen

1. Anmeldung, Reservierung, Zahlung des Restbetrages

Die Reservierung kommt zustande, sobald **Pelzkuhl-Charter** Ihnen nach Erhalt Ihres Chartervertrages und einer Anzahlung von 30 % eine Gegenbestätigung schickt. Die Restzahlung ist ohne Erinnerung unsererseits automatisch 14 Tage vor Bootsübernahme fällig. Bei Buchungen innerhalb 30 Tagen vor Bootsübernahme ist der Gesamtbetrag sofort fällig.

2. Eignung, Übernahme, Führung des Bootes

Der Schiffsführer muß volljährig sein und ist für seine Mannschaft und das ihm anvertraute Material verantwortlich. Pelzkuhl Charter behält sich das Recht vor, die Übergabe des Bootes zu verweigern, wenn der Schiffsführer ihrer Ansicht nach diese Verantwortung nicht übernehmen kann. In einem solchen Fall wird die Miete unter Ausschluß anderer Entschädigungen zurückgezahlt. Der Schiffsführer übernimmt das Boot nach Erledigung der erforderlichen Formalitäten (Kautio, Überprüfung des Inventars) und nachdem er die Einweisung in die Schifffahrt der Binnenschiffahrtstraßenordnung erhalten hat. Der Schiffsführer ist gehalten, die Vorschriften der Binnenschiffahrtstraßenordnung einzuhalten. Bei Dunkelheit ist es verboten zu fahren. Bei hohen Windstärken und in ungeschützten Revieren mit hohen Wellen ist besondere Vorsicht geboten, es wird von Auslaufen abgeraten.

3. Unfälle

Sofern ein Unfall aufgrund von Unachtsamkeit oder Nichtbeachtung der Instruktionen herbeigeführt wird, können gegenüber Pelzkuhl Charter keine Reklamationen erhoben werden. Der Mieter verpflichtet sich, ihm oder dem Boot zugefügten Schaden unverzüglich Pelzkuhl-Charter zu melden. Die Gesellschaft wird dann die erforderlichen Schritte übernehmen. Der Mieter darf ohne Einverständnis von Pelzkuhl Charter auf keinen Fall Reparaturen veranlassen oder Pannen selbst beheben. Schäden, die nicht von Pelzkuhl-Charter zu verantworten sind, schließen Ersatzansprüche des Mieters im Falle von Fahrtunterbrechungen aus.

4. Ausstattung des Bootes, Verlust persönlicher Sachen

Der Mieter verpflichtet sich, jeglichen Verlust, Diebstahl oder Beschädigung anzuzeigen und kann zur Erstattung des Schadens herangezogen werden. Pelzkuhl Charter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände des Mieters und der übrigen Personen, weder an Bord, noch an der von Pelzkuhl Charter betreuten Basis.

5. Kautio

Für das Boot wird eine Kautio von 600 € erhoben, die Sie in bar hinterlegen müssen. Die Kautio deckt die Selbstbeteiligung der Versicherungssumme im Schadensfall.

6. Pannen, Havarien, Unfälle

Dem Mieter steht ein kostenloser Pannenservice zur Verfügung, der so schnell wie möglich, je nach Verfügbarkeit von Personal und Material und während der Geschäftszeiten von 8.00 - 18.00 Uhr auf Telefonanruf handelt. Bei einer Fahrtunterbrechung von weniger als 24 Stunden bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Vermieter, die aufgrund von Havarien oder Unfall während der Mietzeit eintreten, berechtigten auch nicht zur anteiligen Erstattung des Mietpreises, unabhängig von der Ursache.

An- und Abfahrt und Monteurkosten (Stundensatz 40 €). Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Kautio zur Deckung von Schäden am Boot einzubehalten. Bei einer nicht vom Mieter verursachten Panne, die eine Unterbrechung von mehr als 24 Stunden zur Folge hat, erfolgt eine Erstattung der entgangenen Mietzeit. Entgangene Urlaubsfreuden, die aufgrund von Havarien oder Unfall während der Mietzeit eintreten, berechtigten auch nicht zur anteiligen Erstattung des Mietpreises, unabhängig von der Ursache.

7. Versicherungen

Im Mietpreis sind Haftungen gegenüber Dritten sowie die Versicherung des Bootes enthalten. Die Kautio deckt den Selbstbehalt der Versicherungssumme im Schadensfall. Die Mieter selbst und ihr persönlicher Besitz sind nicht versichert. Der Mieter und seine Mannschaft tragen während der Mietzeit das gleiche Risiko wie der Eigner.

8. Stornierungsgebühren

Wenn Sie Ihre Buchung stornieren werden folgende Gebühren erhoben: 20 % des Mietpreises, weniger als 4 Wochen vor Übernahme 100 % des Mietpreises. Wenn das Boot für den Zeitraum weitervermietet werden kann, wird Ihnen der Mietpreis für den das Boot weitervermietet wurde, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 20 % erstattet.

9. Unverfügbarkeit

Wenn infolge unvorhergesehener Umstände oder unverschuldeter Ereignisse Pelzkuhl Charter das von Ihnen gemietete Boot nicht zur Verfügung stellen kann, werden wir alles Erforderliche unternehmen, um Ihnen ein Boot gleichwertigem Komfort und gleicher Kapazität zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Unverfügbarkeit wird Ihnen der Mietpreis unter Ausschluss anderer Ansprüche erstattet.

10. Unterbrechung, Fahrteinschränkung, Höhere Gewalt

Pelzkuhl Charter haftet nicht für Unterbrechungen oder Fahrteinschränkungen, die aufgrund Höhere Gewalt entstehen (Arbeiten, Hochwasser, Trockenheit, Streik) oder aufgrund administrativ bedingter Maßnahmen. Im Falle eines Stornos vor Antritt der Reise wird Ihnen die Hälfte des Mietpreises erstattet, die andere Hälfte auf eine Reise im gleichen Jahr angerechnet. Sollten diese Ereignisse während Ihrer Reise auftreten und den Ausfall mehrerer Tage bedingen, wird anteilmäßig erstattet, wobei eine Ausfallfrist von bis zu 24 Stunden zugunsten des Vermieters angerechnet wird. Im Falle höherer Gewalt behält sich Pelzkuhl Charter das Recht vor, die Übernahme oder Abgabe des Bootes an einem anderen Hafen vorzunehmen.

11. Abfahrten, Fahrtstrecke

Der Abfahrts- und Ankunftsort ist Fürstenberg, OT Himmelpfort-Plan.

12. Rückgabe des Bootes

Das Boot und seine Ausstattung müssen zum vereinbarten Übergabeort, am vereinbarten Tag zur vereinbarten Zeit zurückgegeben werden. Der Schiffsführer muß eine angemessene Zeit einkalkulieren, um die rechtzeitige Rückgabe einhalten zu können. Er ist für alle, von ihm verschuldeten Verspätungen und damit verbundenen Kosten verantwortlich. Für jede volle Stunde Verspätung wird ein Betrag von 100 € zur Deckung des Mehraufwandes seitens des Vermieters erhoben. Jeder verspätete Tag wird zum jeweiligen Tarif zusätzlich der Kosten, die der Mieter dem Nachmieter ersetzen muß, in Rechnung gestellt. Dem Mieter wird empfohlen, bereits am Abend vor der Rückgabe am vereinbarten Rückgabehafen zu liegen. Zur Abgabe muß das Boot von persönlichen Gegenständen geräumt um im betriebsfähigen Zustand wie bei der Übernahme sein.

13. Rechtsprechung

Gerichtsstand ist Wesenberg. Sind einzelne Bestimmungen des Vertrages nichtig, wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Jegliche Art von Nebenabsprachen bedürfen zur Rechtsgültigkeit der Schriftform. In strittigen Fällen wird eine gütliche Einigung angestrebt.